



Seminarangebot: Online-Veranstaltung

Schadensersatz, Schmerzensgeld nach der DSGVO – ein neues Geschäftsmodell? Wie man sich richtig verteidigt!

Kennziffer	Termin	Preis	Meldeschluss
0523K220	04.05.2023 09.00-12.00 Uhr	142,00 €	06.04.2023

Zielgruppe:

Datenschutzbeauftragte, Datenschutzmanager,
Datenschutzkoordinatoren, IT-Sicherheitsbeauftragte, Personalräte,
Fach- und Führungskräfte, die ihr Wissen zum Thema Datenschutz
auffrischen möchten

Leitung:

Jürgen Toppe
Rechtsanwalt für IT- und Wirtschaftsrecht, langjähriger externer
Datenschutzbeauftragter sowie Datenschutz-Auditor (TÜV)

Beschreibung:

In der letzten Zeit gibt es einige gerichtliche Entscheidungen, wonach Gerichte Schadensersatz und Schmerzensgeld den betroffenen Klägern zugesprochen haben. Bisher sind im Zusammenhang mit Verstößen gegen die DSGVO nur Fälle mit hohen Bußgeldern bekannt geworden. Neben dem Bußgeld kann der Betroffene Schadensansprüche geltend machen.

Das deutsche Schadensersatzrecht ist hauptsächlich auf den Ersatz materieller Vermögensschäden ausgerichtet. Als Ausnahme hiervon regelt Art. 82 DSGVO Fallkonstellationen, in der Verantwortliche und Auftragsverarbeiter auch Nichtvermögensschäden betroffener Personen ersetzen müssen. Das kann für den Verantwortlichen in der Praxis erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen.

Seit einigen Monaten zeichnet sich in der Rechtsprechung ein neuer Trend zu höheren Schadensersatzansprüchen bei DSGVO-Verstößen ab. Die Gerichte legen Art. 82 DSGVO auch zunehmend sehr weit aus. Manche Gerichte gehen sogar so weit, dass der den Kläger zuzusprechenden Schadensersatzanspruch eine abschreckende Wirkung haben bzw. abschreckende Höhe erreichen müsse.

Diese Entwicklung kann erhebliche finanzielle und andere Konsequenzen für Daten Verarbeitende haben.

Mittlerweile gibt es in Europa einige Unternehmen, die sich auf die Ausübung von Betroffenenanfragen spezialisiert haben. Diesem Geschäftsmodell wird es auch wegen der Beweislastumkehr einfach gemacht, denn das Verschulden wird bei dem Verantwortlichen vermutet!

In diesem Seminar geht es hauptsächlich um die Entwicklung einer Strategie zur Vermeidung von Fehlern insbesondere beim Umgang mit Betroffenenrechten und wie man sich gegen Schadensersatzansprüche verteidigen kann.

Inhalte:

- aktuelles von den Gerichten
- häufige Fallstricke
- sonstige Verstöße nach DSGVO
- Schadensersatzansprüche nach DSGVO
 - Voraussetzung von Art. 82 DSGVO
 - Beweislastumkehr nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO
 - Ablauf eines Verfahrens zum Schadensersatz
 - Verteidigungsstrategien des Verantwortlichen
 - Umgang mit Schadensersatzforderungen
- Fragen der Teilnehmer

Hinweise:

Mit der Anmeldung erwerben Sie eine Nutzerlizenz. Sollten weitere Personen die Online-Präsentation ansehen wollen, benötigen diese weitere Lizenzen. Das Online-Seminar ist urheberrechtlich geschützt.

Sie brauchen eine Internetverbindung und einen Computer möglichst mit Mikrofon und Kamera oder alternativ ein Notebook. Es muss keine Software (App) installiert werden.

Drei Tage vor dem Online-Seminar erhalten Sie per Mail einen Teilnahmelink zugeschickt. Klicken Sie bitte ca. 10 Minuten vor Beginn darauf. Damit erhalten Sie einen Zugang zum Online-Seminarraum und die Veranstaltung wird bald beginnen. Von diesem Zeitpunkt an können Sie bereits mit dem Dozenten kommunizieren.

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Online-Seminar

0523K220

Thema: Schadensersatz, Schmerzensgeld nach der DSGVO – ein neues Geschäftsmodell?
Wie man sich richtig verteidigt!

Termin: 04.05.2023

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion	E-Mail Adresse

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift